

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.12.2012	Vorberatung
Kreisausschuss	17.12.2012	Vorberatung
Kreistag	20.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Jahresabschluss 2011; Deckung des für das Haushaltsjahr 2011 ausgewiese- nen Jahresfehlbetrages
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.781.953,14 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt."

Vorbemerkungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses, der dem Kreistag mit Schreiben vom 04.07.2012 zugeleitet wurde, ist von der vom Rechnungsprüfungsausschuss -RPA- beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zwischenzeitlich geprüft worden. Der an die Mitglieder des Rechnungsprüfungs- und des Finanzausschusses versandte Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Beratung des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie des Berichtes des RPA über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erfolgten in der Sitzung des RPA am 24.10.2012. Die Eigenprüfung des RPA erfolgte in der Sitzung am 19.09.2012.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Einwendungen ergeben. Der RPA hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Landrat vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen:

Das Haushaltsjahr 2011 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 27.781.953,14 € aus. Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) über die Behandlung eines Jahresfehlbetrages. Dabei ergibt sich durch die Bindung an die haushaltsrechtlichen Vorschriften (hier: Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, § 75 Abs. 2 Satz 1 GO) kein tatsächlicher Entscheidungsspielraum. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, wenn der in der Ergebnisrechnung entstandene Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO gedeckt wird.

Die Ausgleichsrücklage weist per 31.12.2011 einen Bestand von 46.312.743,02 € aus und verringert sich durch die Inanspruchnahme zur Herbeiführung des fiktiven Haushaltsausgleichs 2011 somit auf 18.530.789,88 T€.

Über das Beratungsergebnis des Finanzausschusses im Zuge seiner Sitzung am 11.12.2012 wird mündlich berichtet.

(Landrat)